



AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmende und Arbeitgeber	2024 in CHF
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70 %
IV (Invalidenversicherung)	1.40 %
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.50 %
Total	10.60 %
Arbeitgeberbeitrag	5.30 %
Arbeitnehmerbeitrag	5.30 %
Beitragsfreies Einkommen	
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber. (Freibetrag gilt nicht, wenn Sie im Privathaushalt oder im Kunst- und Kulturbereich Personal beschäftigen)	2'300

AHV/IV/EO-Beiträge Selbstständigerwerbende	2024 in CHF
Maximalsatz	10.00 %
Untere Einkommensgrenze	9'800
Maximalsatz ab einem Einkommen von (Für Einkommen zwischen 9'800 und 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung)	58'800
Mindestbeitrag pro Jahr	514
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200
Beitragsfreies Einkommen	
Für Altersrentner pro Jahr	16'800

AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätige	2024 in CHF
Jährlicher Mindestbeitrag	514
Jährlicher Maximalbeitrag	25'700

AHV/IV/EO - Renten	2024 in CHF
Minimale einfache Rente pro Monat	1'225
Maximale einfache Rente pro Monat	2'450
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'675

Veränderungen gegenüber 2023 = keine

ALV-Arbeitslosenversicherung	2024 in CHF
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200
	2.20 %
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsumme ab	148'200
	0.00 %
<i>(Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen)</i>	

UVG-Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)	2024 in CHF
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmende, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt	148'200
Beitragsfreies Einkommen	
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO)	0
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (UVG hat keinen Freibetrag)	0

BVG (Berufliche Vorsorge)	2024 in CHF
Eintrittslohn pro Jahr	22'050
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'675
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	25'725
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	62'475
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	882'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn	
Alter 25 - 34	7.00 %
Alter 35 - 44	10.00 %
Alter 45 - 54	15.00 %
Alter 55 - 64/65	18.00 %
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00 %

Gebundene Vorsorge (freiwillige Säule 3a)	2024 in CHF
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'056
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20 % vom Erwerbseinkommen) höchstens	35'280